

Beschluss:

Auf der Basis des Berichts der Gutachter hat die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 09.07.2010 folgende Entscheidung gefasst:

1. Die Studiengänge „**Waldorfpädagogik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ sowie „**Klassen- und Fachlehrer**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Freien Hochschule Stuttgart werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit jeweils einer Auflage akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten beherrschbar sind.
2. Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein stärker anwendungsorientiertes Profil fest.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.04.2011** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.

Auflage

Sowohl bei den aktuell geplanten Ernennungen zu Professoren als auch bei späteren Neuberufungen ist darauf zu achten, dass die materialen und formalen Qualitätsstandards eingehalten werden, die für die Rekrutierung von Hochschulprofessoren etabliert sind (z. B. Einholung qualifizierter Außengutachten). Im Rahmen der Auflagenerfüllung ist eine entsprechende Regelung für das Berufungsverfahren vorzulegen.

Empfehlungen

1. Die Hochschule sollte auch bei zukünftigen Weiterentwicklungen der Curricula deutlich machen, dass der kritische Abgleich mit anderen (nichtanthroposophischen) für die Lehrerbildung wesentlichen Paradigmen und Forschungsaktivitäten erhalten bleibt.
2. Die Weiterentwicklung der Forschungsaufgaben der Hochschule soll im Hinblick auf eine forschungsfundierte Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonal kontinuierlich vorangetrieben werden.
3. Es wird empfohlen, in den Wettbewerb um Drittmittel einzutreten, die nach Gesichtspunkten der Forschungsqualität vergeben werden.
4. Es sollte für die Studierenden transparent dargestellt werden, ob alle oder nur ausgewählte Module mit Noten abgeschlossen werden (und in die Endnote einfließen).

Vorbemerkung

Im Jahr 2009 hat die Freie Hochschule Stuttgart (FHS) vier Studiengänge zur Akkreditierung bei AQAS eingereicht. Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission wurden die beiden nicht-konsekutiven Studiengänge „Klassen- und Fachlehrer“ und „Oberstufenlehrer“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ mit Beschluss der Kommission vom 17. August 2009 mit Auflagen akkreditiert.

Das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang „Waldorfpädagogik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und den dazu konsekutiven Studiengang „Klassen und Fachlehrer“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ wurde mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17.08.2009 ausgesetzt, da Qualitätsanforderungen wesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 31.10.2008 nicht erfüllt waren.

Mit Datum vom **21.10.2009** hat die Freie Hochschule die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt und am **19.03.2010** überarbeitete Antragsunterlagen eingereicht.

Bei der Aussetzung des Verfahrens im August 2009 hatten die Gutachter folgende Verbesserungsvorschläge formuliert, die sich auf alle vier Studiengänge beziehen, so dass die Auflagen, die für die beiden nicht-konsekutiven Master-Studiengänge ausgesprochen werden, auch bei der Überarbeitung des konsekutiven BA-/MA-Studienganges zu berücksichtigen sind:

Folgender **Verbesserungsbedarf** bezieht sich explizit auf den **konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengang**:

1. Ein Abgleich mit den bildungswissenschaftlichen Standards der KMK muss bei der Überarbeitung des Antrags erfolgen. Die Empfehlungen der Fachgesellschaften sollen einbezogen werden.
2. Für den Bachelor-Studiengang müssen die Modulbeschreibungen transparenter gestaltet und durch detaillierte Literaturhinweise ergänzt werden.
3. Im Hinblick auf das Curriculum des Bachelor-Studienganges muss eine Überarbeitung in Richtung auf eine stärkere Gewichtung der wissenschaftlichen Grundausbildung erfolgen.

Auflagen für die beiden nicht-konsekutiven Master-Studiengänge:

1. Die Hochschule muss die Personalsituation differenzierter darlegen und insbesondere zeigen, ob und wie die wissenschaftlichen Kernbereiche (einschließlich der für den Studiengang wichtigen Fachdidaktiken) durch forschungserfahrene Wissenschaftler vertreten werden. Dabei ist außerdem zu zeigen, wo auf Lehrstuhlebene Ergänzungsbedarf besteht, um eine ordnungsgemäße wissenschaftliche Lehrerbildung gewährleisten zu können.
2. Das System der Notengebung muss angepasst werden, um eine Vergleichbarkeit des Studienabschlusses und die Mobilität der Studierenden zu gewährleisten.
3. Es muss eine Relation zwischen der Bearbeitungsdauer von Abschlussarbeiten und dem studentischen Workload hergestellt werden.

1. Profil und Ziele

Am Stuttgarter Seminar für Waldorfpädagogik werden seit dem Jahr 1928 fast durchgängig Postgraduiertenausbildungen angeboten. Seit 1962 wird die Ausbildung durch hauptamtliche Dozenten durchgeführt, unterstützt durch Honorarkräfte – meist Lehrer an Waldorfschulen oder Dozenten von anderen Hochschulen. Im Jahr 1999 erfolgte die staatliche Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule durch das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Die grundlegenden Ideen und Strukturen der Studiengänge ergeben sich aus der anthroposophischen Pädagogik. Allgemeines Bildungsziel der Studiengänge ist die Befähigung der Studierenden, erfolgreich in der Waldorfschule tätig zu werden.

Für den konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengang ist das Tätigkeitsprofil des *Waldorf-Klassenlehrers* maßgeblich, der an Waldorfschulen in der Regel in den Klassen 1 bis 8 unterrichtet. Schwerpunkt seines Unterrichts ist der so genannte Hauptunterricht, der vom Klassenlehrer die Fähigkeit verlangt, ein breites Unterrichtsangebot mit wissenschaftlich und künstlerisch bildenden Elementen abzudecken. Es umfasst die mathematisch-naturwissenschaftlichen wie die kulturwissenschaftlichen Fächer. Darüber hinaus werden Fähigkeiten im künstlerischen und bewegungsorientierten Bereich verlangt. Durch seine Ausbildung soll der Waldorf-Klassenlehrer zudem zur diagnostischen Kompetenz befähigt werden. Neben der Tätigkeit im Hauptunterricht und den Aufgaben der Klassenführung ist ein Klassenlehrer in der Regel auch als Fachlehrer tätig. Während des Studiums besteht die Möglichkeit einer entsprechenden Schulung in den Fächern Englisch, Musik, Sport, Bildende Kunst, Handarbeit und Werken. Für Ausbildung in den Fächern Französisch, Russisch und Gartenbau sind fachliche Voraussetzungen nachzuweisen.

Im Antrag wird dargestellt, dass das Studium an der Freien Hochschule (FHS) wissenschaftliches Arbeiten mit künstlerischer Übung und einem hohen Praxisanteil verbindet, um die Studierenden auf die vielfältigen Tätigkeiten als Waldorflehrer vorzubereiten. Die Studiengänge zielen auf eine gründliche waldorfpädagogische Qualifizierung (Bachelor) sowie eine Qualifizierung zur Führung einer Klasse und zum Fachunterricht (Master). Neben den grundlagenorientierten und fachdidaktischen Studieninhalten ist dabei die künstlerische und praktische Bildung der Studierenden in allen Studiengängen von zentraler Bedeutung.

Im sechssemestrigen **Bachelor-Studiengang** steht das Erlernen einer am Lebensalter orientierten Pädagogik im Mittelpunkt. Der Studiengang soll einerseits auf Erweiterung und Vertiefung der erworbenen Kompetenzen im Master-Studium vorbereiten, andererseits auf eine Berufstätigkeit in der schulischen Lernbegleitung und Betreuung außerhalb des Unterrichts.

Im viersemestrigen **konsekutiven Master-Studiengang** sollen die Kenntnisse und Kompetenzen des vorausgehenden Bachelor-Studiums im Hinblick auf die Anforderungen des Klassen- und Fachlehrers vertieft werden. Klassen- und Fachlehrer benötigen für ihre Arbeit ebenso fachliche Fähigkeiten wie umfassende methodische und didaktische Kompetenzen. Darüber hinaus spielt für die pädagogische Arbeit, insbesondere an Waldorfschulen, auch die Mitwirkung in der schulischen Selbstorganisation als auch die Mitgestaltung der Schulöffentlichkeit eine Rolle.

Im Antrag der Hochschule wird dargestellt, dass der wissenschaftliche Charakter des Studiums allgemein auf der wissenschaftlichen Grundlegung der Auffassung vom Menschen und der pädagogischen Inhalte beruht, im Besonderen auf dem Bewusstsein für verschiedene erkenntnistheoretische Grundpositionen sowie methodisch differenzierte Weltzugänge. Ein solches Bewusstsein sowie die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung und Selbstreflexion werden laut Antrag in einem philosophischen Propädeutikum veranlagt und im Laufe des Studiums fortwährend aufgegriffen und vertieft. Die Erarbeitung der Lernbereiche bzw. Unterrichtsfächer (mathematisch-naturwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche) an exemplarischen Inhalten soll der weiteren Erprobung und Vertiefung der veranlagten Fähigkeiten dienen, die in den erziehungswissenschaftlichen Modulen im Hinblick auf ihren Wert für

die pädagogische Praxis diskutiert werden. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Erüben der phänomenologischen Erkenntnismethode nach Goethe (*Goetheanismus*) und die Anleitung zum exemplarischen Lernen.

Im europäischen Hochschulraum werden Kooperationen mit Hochschulen angestrebt, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im waldorfpädagogischen Bereich anbieten. Im Ausland beteiligt sich die Hochschule regelmäßig an Lehreraus- und Weiterbildungsprojekten, u.a. in Russland, Südkorea, Georgien, der Ukraine, Tschechien und den baltischen Ländern; weitere Aktivitäten in China sind in Vorbereitung. Innerhalb Deutschlands besteht ein Kooperationsvertrag mit der Freien Hochschule für anthroposophische Pädagogik in Mannheim und dem Institut für Waldorfpädagogik in Witten-Annen.

Die Anforderung der bürgerschaftlichen Teilhabe wird laut Antrag durch die dezidierte Zielsetzung der Persönlichkeitsbildung im Studium erfüllt. Lehrveranstaltungen über Philosophie und Ethik im 1. Studienjahr des Bachelor-Studiums sollen eine Orientierung im Hinblick auf die ethische und soziale Verantwortlichkeit des Lehr- und Erzieherberufs leisten. Im Studienfeld „Schule und Gesellschaft“ wird die Einbettung der Schulen in gesellschaftliche Verhältnisse explizit thematisiert. Dazu kommen Lehrveranstaltungen über Schulrecht und Selbstverwaltung von Schulen in freier Trägerschaft und Schulpraktika, in denen Erfahrungen mit kollegialer Schulführung gesammelt werden können.

Im Antrag wird dargestellt, dass die Freie Hochschule (FHS) dem bereits in der ersten Waldorfschule gegebenen Impuls der Geschlechtergerechtigkeit folgt, indem keine systematische Trennung von Aufgaben oder Funktionen nach der Geschlechtszugehörigkeit erfolgt. Gegenwärtig sind Frauen in keiner Gruppe der Hochschulangehörigen deutlich unterrepräsentiert, in den Gruppen der Studierenden und des Verwaltungspersonals machen sie die Mehrzahl aus. Aus Evaluationen und informellen Rückmeldungen ergaben sich laut Antrag bislang keine negativen Rückmeldungen bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit. Möglichkeiten der Kinderbetreuung bestehen im Waldorf-Kindergarten.

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor: Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung bzw. einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder Fachhochschulreife bzw. das Erfüllen länderspezifischer geregelter Voraussetzungen des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung. Allgemeine Voraussetzungen für den Master-Studiengang: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich Pädagogik und/oder einem der Hauptunterrichtsfächer (Regelstudienzeit mindestens sechs Semester (entsprechend 180 ECTS)) oder Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung. Entscheidend für die Aufnahme in das Studium ist, neben der Erfüllung formaler Voraussetzungen, das persönliche Gespräch mit Dozenten der Hochschule. Die Hochschule hat ein eigenes Auswahlverfahren entwickelt, das im Antrag beschrieben wird.

Der Bachelor-Studiengang schließt mit einem Hochschulgrad „*Bachelor of Arts*“ ab. Die Freie Hochschule Stuttgart hat sich entschieden, den Master-Studiengang mit einem „*Master of Arts*“ abzuschließen zu lassen, da die Bezeichnung „...*of Education*“ in Studiengängen für das Lehramt an staatlichen Schulen verliehen wird. Für Klassen- und Fachlehrer an Waldorfschulen ist der Hochschulgrad „*Master of Arts*“ nach Ansicht der Hochschule eher angemessen, da hier ein größeres Spektrum verschiedener Fächer und die Ausbildung einer allgemeinen pädagogischen Kompetenz durch künstlerische Übungen sowie ein starker Praxisbezug im Vordergrund stehen.

Die Forschung an der Freien Hochschule soll praxisorientiert sein oder sich in hohem Maße auf Grundfragen der Schulpädagogik oder der verschiedenen Unterrichtsfächer beziehen. Um die Einbettung der zu akkreditierenden Studiengänge in das Forschungsprofil der Hochschule darzustellen, wird unter anderem auf folgende aktuelle Forschungsschwerpunkte verwiesen: Pädagogische Anthropologie, Verbindung von Forschungsergebnissen der Neurowissenschaften mit denen der Pädagogik, gesundheitliche Auswirkungen von Unterrichtstätigkeiten, Untersuchung des Kompetenzbegriffs im Zusammenhang mit dem Konzept der Entwicklungsaufgaben sowie das Themengebiet Individualisierung in Erziehung und Unterricht.

Die Freie Hochschule veranstaltet seit 1987 zweimal jährlich das Erziehungswissenschaftliche Kolloquium mit Wissenschaftlern staatlicher Universitäten und Lehrenden an Einrichtungen zur Ausbildung von Waldorflehrern. Die Hochschule betont im Antrag den hohen Stellenwert eines Austauschs zwischen Erziehungswissenschaft und anthroposophischer Pädagogik.

Bewertung

Bei der ersten Begutachtung der FHS haben die Gutachter bereits darauf hingewiesen, dass die Hochschule ein sehr eigenes Profil hat, das über das hinausgeht, was in der allgemeinen hochschulpolitischen Diskussion als Profilbildung postuliert und akzeptiert wird. Die Gutachter kamen im Jahr 2009 zu dem Votum, dass die Ziele des Studiums an der FHS klar, transparent und überzeugend dargestellt sind und dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrads orientieren. Auch stand außer Zweifel, dass die Ziele der Studiengänge einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden leisten und zur Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Die Geschlechtergerechtigkeit wurde als in den Studiengängen und auch an der Hochschule insgesamt gewährleistet angesehen.

Auf Basis der überarbeiteten Unterlagen der Hochschule kommen die Gutachter zu dem Eindruck, dass die profilbildenden Besonderheiten der Waldorf-Lehrer-Ausbildung der FHS (mit Ausblick auf eine entsprechende sowohl wissenschaftliche als auch schulpraktische Weiterbildung) nicht gegen Ansprüche, die für jede Lehrerbildung unverzichtbar sind, verstoßen. Die Waldorfspezifizierung bewegt sich im Rahmen jener Profil-Varianten, die für die Lehrerbildung allgemein üblich und hochschulwie bildungspolitisch erwünscht sind. Dass die Anthroposophie und die Waldorfpädagogik zentraler Bezugspunkt des Profils bleiben, ist so lange nicht zu beanstanden, wie der kritische Abgleich mit allen anderen (nichtanthroposophischen) für die Lehrerbildung unentbehrlichen Paradigmen und Forschungsaktivitäten nicht verloren geht. Die Antragsbegründung und die dabei verarbeitete Literatur zeigen, dass die Hochschule diesbezüglich auf einem guten Weg ist. Aber sie veranlassen auch zu der Empfehlung, diesem Punkt bei einer Reakkreditierung erneute Aufmerksamkeit zu widmen.

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass die Hochschule nicht auf eine enge Berufsqualifizierung ausgerichtet ist. Vielmehr sollen die Studierenden (mehr als an manchen anderen Hochschulen) forschungsfundiert befähigt werden, aktiv und kreativ an der Gestaltung einer variantenreichen und sich ständig entwickelnden Praxis zu partizipieren. Dabei kommen die Gesichtspunkte der internationalen Vernetzung und der multikulturellen Verpflichtung (bezogen auf Forschung und Bildungspraxis) deutlich zur Geltung.

Fragt man, welche Konsequenzen die Umsetzung des Bologna-Prozesses für die Lehrerbildung an der FHS hat, so stößt man u.a. auf das Konzept des „schulischen Lernbegleiters“, mit dem die Absolventen des BA-Studiums einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erreichen. Dieses Modell begünstigt nicht nur die Qualitätsentwicklung des Studiums und der Hochschule, sondern sie entspricht auch einem Bedarf der Schulpraxis, die in immer stärkerem Maß mit dem Problem der unterschiedlich bedingten und ausgeprägten Heterogenität der Schülerschaft und dem damit zusammenhängenden Problem der Chancen(un)gleichheit konfrontiert ist und dafür geeignete Lösungen entwickeln muss (Stichworte: Individualisierung des Lehrens und Lernens sowie dafür benötigte Unterstützungssysteme).

Mit Blick auf die vorgelegten Unterlagen ist noch auf zwei Inkonsistenzen hinzuweisen, z.B. wird in den Studien- und Prüfungsordnungen unter „§ 11 Ziel, Inhalt und Form der Modulprüfungen“ beispielsweise in Ziffer „(5)“ „ausreichendes fachspezifisches Grundwissen“ genannt, nicht aber werden diejenigen (fächerübergreifenden) Kompetenzkomponenten erwähnt, die im Kontext der Antragsbegründung eine wichtige Rolle spielen: beispielsweise „kritische Urteilskraft“ oder „Problemlösefähigkeit“. Die in § 6 „Studienzielkompetenzen“ unter Ziffer (4) aufgezählten Komponenten der „Selbstkompetenz“ sind problematisch formuliert (und vielleicht auch problematisch konzipiert). Dabei ist in einigen

Formulierungen auch unklar, ob es dabei um das „Selbst“ der Studierenden oder dasjenige der später zu unterrichtenden Schüler geht. Das gilt auch für die weiteren Studien- und Prüfungsordnungen.

In der Antragsbegründung wird auch über die Forschungsaktivitäten der Hochschulmitglieder berichtet. Dieser Bericht ist eher spärlich und summarisch; überdies zeugt er von einer gewissen thematischen Engführung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Forschungsaufgaben der Hochschule auch im Hinblick auf eine forschungsfundierte und forschungsnahe Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen (an Waldorfschulen) nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Im Reakkreditierungsverfahren sollte dargestellt werden, inwiefern sich die Forschungsaktivitäten der Hochschule weiterentwickelt haben.

2. Qualität des Curriculums

Beschreibung Bachelor-Studiengang

Im Akkreditierungsantrag der Hochschule wird ausgeführt, dass in den konsekutiven Studiengängen ein jeweils eigenes Studienkonzept entwickelt wurde, das die Schwerpunkte der allgemeinen Pädagogik in den Klassenstufen 1-8 berücksichtigt. Das Curriculum umfasst die Studienfelder:

- Grundlagen von Entwicklung und Erziehung (G)
- Grundlagen der Lernbereiche (L)
- Grundlagen der Unterrichtsfächer (F)
- Kunst – Grundlagenkurse (K)
- Pädagogische Praxis (P)
- Studentische Selbstorganisation und freie Initiativen (I)
- Bachelor-Arbeit (T)

Die Struktur des Bachelor-Studiengangs wird im Antrag wie folgt beschrieben: Im ersten Studienjahr steht die Vermittlung von philosophischen und pädagogischen Grundlagen (G) ebenso im Vordergrund wie die Erarbeitung von Zugängen zu den verschiedenen Lernbereichen (L). Im zweiten Jahr ihres Bachelor-Studiums konzentrieren sich die Studierenden auf die Ausbildung der Fachqualifikationen in ihrem individuell ausgewählten Schwerpunktfach. Im 3. Studienjahr sollen sich die Studierenden auf den ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit dem Ziel einer pädagogischen Tätigkeit als Assistent im Unterricht und in der Betreuung außerhalb des Unterrichts vorbereiten. Wesentliche Grundlagen sollen durch eine erste Beschäftigung mit anthropologischen Fragen, der Entwicklung im Kindheits- und Jugendalter sowie zentralen Kategorien der Pädagogischen Psychologie gelegt werden. Neben der Fortsetzung der künstlerischen Übungen zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz soll die pädagogische Praxis einen wesentlichen Schwerpunkt bilden.

Dem Element der künstlerischen Übung kommt im Studium eine zentrale Bedeutung zu; die Studierenden vertiefen epochenweise oder kontinuierlich die praktische Ausübung der folgenden Künste: Malen / Zeichnen, Plastizieren, Sprachgestaltung, Musik und Eurythmie.

Die Wahlmöglichkeiten im Bachelor-Studiengang zielen laut Antrag darauf ab, den Studierenden in Bezug auf den ersten berufsqualifizierenden Abschluss verschiedene pädagogische Handlungsfelder zu erschließen. Das Studium eines Unterrichtsfaches soll vertiefende Unterstützung in schulischen Einrichtungen während und außerhalb des Unterrichts (Hausaufgabenbetreuung, Freizeitprojekte, Arbeitsgemeinschaften) ermöglichen. Darüber hinaus soll es auch auf das mögliche Studium im Master-Studiengang Klassen- und Fachlehrer an Waldorfschulen vorbereiten.

Bewertung Bachelor-Studiengang

Bei der ersten Begutachtung der Studiengänge kamen die Gutachter zu der Schlussfolgerung, dass das Curriculum im Hinblick auf das allgemeine Bildungsziel der FHS stimmig und sinnvoll aufgebaut ist. Die Ausbildung zum Waldorf-Lehrer durch die konsekutiven Studiengänge (BA und MA) wird durch die Studiengänge an der Freien Hochschule Stuttgart in überzeugender und nachvollziehbarer Weise geleistet. Auch werden die formalen Anforderungen an BA-/MA-Studiengänge erfüllt (Modularisierung, Dokumentation im Modulhandbuch etc.)

Im Hinblick auf das Curriculum des Bachelor-Studiengangs wurde von der Gutachtergruppe die Überarbeitung in Richtung auf eine stärkere Gewichtung der wissenschaftlichen Grundausbildung ange-mahnt. Das Konzept wurde bei der Wiedervorlage im Sinne der geforderten Verbesserung überarbei-tet. In mehreren Modulen (B1-G1; B1-12; B1-K2; B1-L2; B3-G3) wurden Elemente der wissenschaftli-chen Grundausbildung in einem verstärkten Maße akzentuiert.

Bei der Begehung der Hochschule im Jahr 2009 wurde von den Gutachtern wiederholt auf die Gefahr einer ideologischen Engführung hingewiesen. Zu den wiedervorgelegten Antragsunterlagen stellt die Gutachtergruppe Folgendes fest: Die stärkere Integration erziehungswissenschaftlicher Inhalte außer-halb der Waldorfpädagogik wird von der Hochschule als eine Möglichkeit gesehen, den Austausch zwischen Erziehungswissenschaft und Waldorfpädagogik inhaltlich wie auch institutionell zu intensi-lieren. Von diesem Projekt können die Studierenden sicherlich profitieren.

Die geforderte Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Hinblick auf mehr Transparenz wurde von der Hochschule geleistet. Sowohl die Qualifikationsziele als auch die jeweiligen Inhalte werden konzi-ser formuliert, so dass man sich einen Eindruck über die inhaltliche Gestaltung verschaffen kann. Exemplarisch sei auf das Modul „Grundlagen Pädagogik“ hingewiesen. Die überarbeitete Modulbe-schreibung lässt sieben inhaltliche Differenzierungen erkennen und durch detaillierte Literaturangaben (gängige Einführungswerke) nachvollziehen.

Beschreibung Master-Studiengang

Im **Master-Studiengang** umfasst das Curriculum folgende Studienfelder:

- Wissenschaftliche Grundlagen der Waldorfpädagogik (G)
- Didaktik der Unterrichtsfächer (D)
- Kunst – Aufbaukurse (K)
- Schule und Gesellschaft (S)
- Unterrichtspraxis (P)
- Studentische Selbstorganisation und freie Initiativen (I)
- Master-Thesis (T)

Zu Beginn des Masterstudiums steht laut Antrag der Hochschule das intensive Studium der anthropo-logischen Grundlagen der Waldorfpädagogik im Diskurs mit den aktuellen wissenschaftlichen Konzep-ten im Vordergrund. Daneben wird die methodisch-didaktische Ausbildung der künftigen Lehrkräfte zu einem neuen Akzent. Das Modul „Individualisierung / Diagnostik“ soll eine wesentliche Grundlage für die enge Zusammenarbeit mit den Eltern bilden. In der pädagogischen Praxis sollen Kompetenzen der Unterrichtsplanung und -durchführung gezielt ausgebildet werden. Die Methodik und Didaktik des Nebenfachs umfasst einen Workload von 12 Credits. Neben der fortgesetzten Vertiefung und Erweite-rung der bereits erwähnten Studienfelder sollen die Fragen der schulischen Selbstorganisation im Rahmen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen deutlicher hervortreten.

In den Studiengang sind in der Regel zweimal im Studienjahr pädagogische Praktika von jeweils 3 bis 4 Wochen Dauer integriert. Zu diesem Zweck pflegt die Freie Hochschule nach eigenen Angaben eine enge Zusammenarbeit mit den ca. 210 deutschen Waldorfschulen sowie den nationalen Verbänden von Waldorfschulen in anderen Ländern. Im Bachelor-Studium ist die Zahl der Praktika abhängig vom gewählten Nebenfach. Jedes der pädagogischen Praktika wird laut Antrag durch Lehrende der Hochschule in entsprechenden Lehrveranstaltungen oder Kolloquien vor- und nachbereitet.

Internationalisierung: Die Freie Hochschule nimmt regelmäßig Studierende aus ca. 50 verschiedenen Ländern auf. Die wissenschaftlichen Inhalte des Studiums und die Grundlagen der Methodik und Didaktik der Waldorfschule entsprechen laut Antrag dem aktuellen Stand der internationalen Forschung und Entwicklung. Im Rahmen der Fremdsprachenausbildung und der Fremdsprachendidaktik finden regelmäßig Lehrveranstaltungen in Englisch, Französisch und Russisch statt.

Bewertung

Bei der ersten Begutachtung hatte die Gutachtergruppe bereits festgestellt, dass das Curriculum des konsekutiven Master-Studiengangs ebenso wie der Bachelor-Studiengang auf den Waldorf-Lehrer zugeschnitten und in dieser Ausrichtung in sich schlüssig und zielführend ist. Der konsekutive Master-Studiengang knüpft inhaltlich in nachvollziehbarer Weise an die im BA-Studiengang geschaffenen Grundlagen an.

Die Gutachter stellen bezogen auf die überarbeiteten Unterlagen fest, dass auch für den Master-Studiengang die Modulbeschreibungen im Hinblick auf mehr Transparenz und eine Ergänzung durch Literaturangaben überarbeitet wurden. Wenngleich im Modul „Anthropologie“ (Die menschliche Seele, der menschliche Geist, der menschliche Leib) die anthropologischen und anthroposophischen Lehren Steiners im Mittelpunkt stehen, wird die Auseinandersetzung mit anderen anthropologischen Konzepten angestrebt. Die Erarbeitung und kritische Reflexion der anthropologischen Grundlegung der Waldorfpädagogik soll im Vergleich zu anderen erkenntnistheoretischen und anthropologischen Modellen erfolgen. Beide Momente werden durch die beigefügten Literaturangaben dokumentiert.

4. Studierbarkeit

Beschreibung

Im Antrag wird dargestellt, dass ein großer Teil der Lehrveranstaltungen an der Freien Hochschule Stuttgart in Form von Blockunterricht (Epochen) angeboten wird. Dabei wird jede Veranstaltung in einer oder mehreren Unterrichtseinheiten (i. d. R. 80 oder 90 Minuten) vor- oder nachmittags über einen Zeitraum von einer bis vier Wochen angeboten. Neben den Epochen sind Zeitabschnitte im Studienjahr den Praktika, den freien Initiativen und der veranstaltungsfreien Zeit vorbehalten.

Die Studienberatung findet laut Antrag durch Mitarbeiter der Verwaltung und durch Dozenten statt, die für allgemeine Studienberatung verantwortlich sind. Den Studierenden stehen zudem besondere KursbetreuerInnen für die Begleitung und Unterstützung zur Verfügung. Für die Ausführung ihrer Abschlussarbeiten wählen sich die Studierenden Mentoren aus dem Kreis der hauptamtlichen Dozenten. Die Lehrenden haben regelmäßige Sprechzeiten für inhaltliche Studienberatung eingerichtet; die spezielle Fachstudienberatung erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Fachbereiche. Zu Beginn eines Studienjahres werden alle neuen Studierenden in einer gemeinsamen Eröffnungsveranstaltung begrüßt. Die Teilnehmer der verschiedenen Studienjahre werden jeweils in studiengangsbezogenen Gruppen, den sogenannten „Kursen“ zusammengefasst, der durch ein Mitglied des Dozentenkollegiums betreut wird und allgemeine Informationen zu Fragen der Studierbarkeit gibt.

Zur Studienorganisation: Die Hochschulkonferenz beauftragt eine Gruppe von Dozenten, jährlich einen aktuellen Ablaufplan für die Studienangebote vorzulegen. Ziel ist es, dass alle Lehrveranstaltungen von den Studierenden des jeweiligen Studienjahres ohne zeitliche Überschneidungen studiert

werden können. Der Antrag stellt dar, dass durch entsprechende Maßnahmen gewährleistet wird, dass alle Studierenden mit dem Berufsziel „Klassenlehrer“ ein weiteres, selbst gewähltes Fach studieren können. Nur bei der Wahl mehrerer Fächer oder ungewöhnlicher Fächerkombinationen kann es zu Überschneidungen kommen, wobei die Hochschule hier individuelle Regelungen zu ermöglichen sucht.

Im Antrag wird dargestellt, dass aus der Vielfalt der Prüfungsformen diejenigen gewählt werden sollen, die den Schlüsselqualifikationen angemessen sind. Das bedeutet in vielen Fällen: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, ein Thema selbständig zu erarbeiten und es frei, in angemessener Form schriftlich oder mündlich (vor einer Gruppe) darzustellen.

Die Modulprüfungen werden in Form von ein bis zwei Leistungsnachweisen abgelegt, deren Form den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Moduls mitgeteilt wird. Entgegen der inhaltlichen Besonderheiten der Waldorfpädagogik werden im Studium ausgewählte Module benotet, um Vergleichbarkeit und Mobilität der Absolventen zu gewährleisten. Zugrunde gelegt wird die numerische Skala von 1 bis 6. Aus dem Mittel der Gesamtnoten aller Studienjahre wird die Abschlussnote gebildet.

Im Antrag der Hochschule wird dargestellt, dass die Lehrenden und Modulbeauftragten für eine regelmäßige Abstimmung über die Standards zur Bewertung von Leistungen der Studierenden sorgen. Sie sollen die Standards auch den Studierenden erläutern. Im Hinblick auf die einzelnen Studienfelder erfolgt eine Abstimmung in den entsprechenden Fachkonferenzen. Für eine einheitliche Einstufung der Bachelor- und Masterarbeiten ist der Prüfungsausschuss verantwortlich, der nach Abgabe aller schriftlichen Arbeiten eines Prüfungszeitraums die Bewertung durch die Gutachter überprüft.

Für die Bachelor-Arbeit werden 7 Credits, für die Master-Thesis 20 Credits vergeben. Im Wiederaufnahmeantrag wurde die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeiten an den studentischen Workload angepasst.

Bewertung

Schon bei der ersten Begutachtung der Studiengänge haben die Gutachter festgestellt, dass die Studienorganisation gut konzipiert ist, sich die Hochschule bemüht, fachliche Überschneidungen zu vermeiden oder ggf. individuelle Problemlösungen sucht. Auch haben die Studierenden während der Begehung im Jahr 2009 deutlich gemacht, dass die vielen Lehraufträge keine Probleme darstellen. Die Gutachter stellen auch auf Basis der bei der Wiedervorlage eingereichten Unterlagen fest, dass Hochschule und Studierende eng zusammenarbeiten, um die Qualität der Lehre und des Studiums stetig zu verbessern.

Wie aus den neu eingereichten Unterlagen der Hochschule hervorgeht, wurde eine Notengebung inzwischen eingeführt, jedoch ist nicht ersichtlich, ob nur ausgewählte Module eine Note erhalten (und die restliche Module mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden). Hier wäre eine größere Transparenz wünschenswert (z.B. konkrete Benennung benoteter Module), um unnötige Verwirrungen zu vermeiden.

Die Anpassung der Relation der Bearbeitungsdauer von Abschlussarbeiten und dem studentischen Workload wurde vorgenommen. Die Bearbeitungsdauer beträgt für die Bachelor-Arbeit fünf und für die Masterarbeit elf Wochen.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung

Das Kollegium der Freien Hochschule setzt sich aus hauptamtlich Lehrenden und Honorarprofessoren zusammen. Im Antrag wird dargestellt, dass die Lehrenden und Professoren, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einstellung von Professoren erfordern, ein Lehrdeputat von 10 Stunden sowie ein Forschungsdeputat haben. Die übrigen Mitarbeiter in der Lehre haben bei einer vollen Stelle ein Deputat von 20 Stunden. Derzeit sind an der Freien Hochschule Stuttgart 23 hauptamtlich Lehrende tätig. Die Lehrdeputate beziehen sich ausschließlich auf die zu akkreditierenden Studiengänge. Weitere bediente Studiengänge durch hauptamtlich Lehrende liegen nicht vor. Im beantragten Akkreditierungszeitraum werden keine der oben angegebenen Stellen auslaufen.

Die Lehrveranstaltungen werden laut Antrag zu einem Anteil von 75 % von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Die Gastdozentinnen und Gastdozenten erbringen insgesamt 25 % der Lehre, hauptsächlich in den methodisch-didaktischen Fächern. Die Lehraufträge werden der Darstellung der Hochschule zufolge von überdurchschnittlich qualifizierten Lehrkräften mit pädagogischer Praxis an Waldorfschulen erteilt. In den zu akkreditierenden Studiengängen werden 25 Lehrbeauftragte über längere Zeit eingesetzt. Hinzu kommen weitere ca. 50 Lehrbeauftragte, die unregelmäßig zur Verfügung stehen. Die Lehrbeauftragten müssen laut Antrag einschlägige fachliche Qualifikationen und überdurchschnittliche Unterrichtskompetenzen nachweisen. Im Antrag zur Wiedervorlage stellt die Hochschule dar, dass die wissenschaftlichen und künstlerischen Kernbereiche zum größten Teil von erfahrungsgerechten Wissenschaftlern bzw. qualifizierten Künstlern vertreten werden. Momentan wird die Berufung einiger DozentInnen zu Professoren beim Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg beantragt.

Die Freie Hochschule Stuttgart bietet derzeit 300 und in den geplanten Bachelor- und Masterstudiengängen insgesamt 380 Studienplätze an. Dabei wird von einer Betreuungsrelation von 1:8 ausgegangen.

Die Freie Hochschule Stuttgart wird vom Bund der Freien Waldorfschulen mit einem Beitrag von 1,9 Mio. Euro finanziert (die Höhe des Beitrags ist dem Haushaltsplan 2008/09 entnommen und stellt den Ist-Zustand für das Haushaltsjahr 2007/08 dar). Hinzu kommen weitere Einnahmen (Studiengebühren, Sonstige Beiträge, betriebliche Erträge, Mieterträge) in Höhe von 0,6 Mio. Euro. Die jährlichen laufenden Einnahmen beziffern sich auf 2,5 Mio. Euro. Bezogen auf Ausstattung für Lehre und Forschung im Haushaltsjahr 2007/2008 betragen die Sach- und Investitionsmittel (Unterrichtsmaterial, Lehrmittel, sonstige Ausstattungen) 59.000 Euro.

Die Haushaltsmittel der Freien Hochschule Stuttgart werden im Sinne eines fächerübergreifenden Instituts für Waldorfpädagogik als pauschale Umlage den jeweiligen Studiengängen (künftig dem Bachelorstudiengang und den Masterstudiengängen) anteilig in Relation zu den Ausgaben auf Basis der Studierendenzahlen und auf Basis der beschäftigten Personal- und Lehrkräfte zugeordnet.

Der derzeitige Forschungsanteil der Haushaltsmittel beziffert sich auf 31.000 Euro. Forschungsvorhaben werden zusätzlich projektbezogen gewertet und ganz oder teilweise über Stiftungen oder von der Pädagogischen Forschungsstelle beim Bund der Freien Waldorfschulen finanziert. Als Drittmittel verfügt die Freie Hochschule über unregelmäßige Zuwendungen von Stiftungen sowie Spenden.

Die Bibliothek der Freien Hochschule Stuttgart verfügt über einen Bestand von insgesamt ca. 24.000 Bände und 52 Zeitschriften. Die Mittel für die studiengangsbezogenen Neuanschaffungen werden dem Bibliotheksetat entnommen, der einen jährlichen Umfang von 19.000 Euro hat.

Bewertung

Schon bei der ersten Begutachtung kam die Gutachtergruppe zu der Überzeugung, dass die Durchführung des Studiengangs sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung bisher und auf absehbare Zeit gesichert ist, so dass hier keine Empfehlung für erforderlich erachtet wird.

Die Hochschule bemüht sich erkennbar, die Vertretung insbesondere der Pflichtbestandteile des Studiums durch forschungserfahrene Professuren zu gewährleisten. Sowohl bei den aktuell geplanten Ernennungen zu Professoren als auch bei späteren Neuberufungen ist darauf zu achten, dass die materialen und formalen Qualitätsstandards eingehalten werden, die für die Rekrutierung von Hochschulprofessoren etabliert sind (z. B. Einholung qualifizierter Außengutachten). Die Hochschule muss ihr Berufungsverfahren darlegen. **(Auflage)**

Schon im Erstgutachten wurde festgestellt, dass der Drittmittelanteil der FHS nicht aus erfolgreichen Anträgen bei etablierten Einrichtungen der Forschungsförderung (DFG, Volkswagenstiftung) resultiert, sondern aus Mitteln von Stiftungen, die weniger die Forschungsqualität als eher die Besonderheit des Ausbildungsprogramms unterstützen. Dagegen ist nichts einzuwenden, solange das zu keinen Konflikten mit der Autonomie der Hochschule in Forschung und Lehre führt. Dennoch sollte die FHS in den Wettbewerb um Mittel eintreten, die nach Gesichtspunkten der Forschungsqualität vergeben werden. An der Empfehlung des ersten Akkreditierungsbeschlusses, um die Einwerbung „qualifizierter Drittmittel“ bemüht zu bleiben, wird weiterhin festgehalten.

6. Arbeitsmarktorientierung

Beschreibung

Die Teilnehmer an dem bisherigen Studiengang „Klassenlehrer mit Nebenfach an Waldorfschulen“ strebten laut Antrag in der überwiegenden Mehrzahl den Beruf des Klassenlehrers und Fachlehrers an. Die Hochschule geht davon aus, dass die meisten Interessenten auch in Zukunft den Abschluss als Klassenlehrer mit Nebenfach anstreben werden.

Das Studium zum Bachelor Waldorfpädagogik führt nach 6 Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der laut Antrag einem realen Bedarf an den Waldorfschulen entspricht. Diese Annahme wird unter anderem dadurch begründet, dass aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern in Zukunft regelmäßig eine zweite Lehrkraft als Bachelor Waldorfpädagogik eingesetzt werden wird. Außerdem ergibt sich insbesondere aus der zunehmenden Anzahl von integrativen Klassen an Waldorfschulen ein höherer Bedarf an Betreuung. Außerhalb der Unterrichtszeiten werden Betreuungsaufgaben wahrgenommen (Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfeunterricht, Freizeitbetreuung).

Der jährliche Bedarf an Klassen- und Fachlehrern an Waldorfschulen liegt laut Antrag in Deutschland bei etwa 500, wobei der Bedarf von den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen derzeit nur unzureichend gedeckt werden kann. Die Freie Hochschule Stuttgart sieht sich als die bisher einzige staatlich anerkannte Hochschule für diesen Bereich in einer besonderen Verantwortung. Die ca. 100 bis 120 Absolventen, die jährlich die Freie Hochschule verlassen, bilden einen bedeutenden Anteil für die Deckung des Bedarfs an Waldorflehrern im In- und Ausland.

Bewertung

Der oben skizzierte immense Bedarf an Klassenlehrern und Fachlehrern rechtfertigt entschieden den Master-Studiengang an der Freien Hochschule Stuttgart.

Ebenso ist der Bachelor-Studiengang „Waldorfpädagogik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ als erster berufsqualifizierender Abschluss durch den steigenden Bedarf im Bereich der schulischen Lernbegleitung und Betreuung voll gerechtfertigt.

Die Freie Hochschule Stuttgart führt Verbleibstudien und Berufsweganalysen für alle Studienabsolventen über die ersten drei Jahre nach Beendigung des Studiums durch und dokumentiert die Resultate statistisch. Insbesondere die Bachelor-Absolventen sollen hier in den nächsten Jahren erfasst werden. Um Überschneidungen mit anderen Berufen im Bereich der Sozial- und Freizeitpädagogik sowie Sozialassistenten auszuschließen und Bachelor-Absolventen vielfältigen, alleinverantwortlichen Einsatz zu

eröffnen, werden die Tätigkeiten und beruflichen Möglichkeiten der Bachelor-Absolventen analysiert. Gemeinsam mit dem Ausbildungsrat im Bund der Freien Waldorfschulen wird die Freie Hochschule Stuttgart das Bachelor-Studienkonzept fortentwickeln und das Studienprofil ggf. erweitern.

Der Empfehlung der Gutachtergruppe zur Arbeitsmarktorientierung des Bachelor-Studiengangs ist von der Hochschule damit in vollem Umfang Rechnung getragen.

7. Qualitätssicherung

Beschreibung

Zur internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Studiengänge und des allgemeinen Studienbetriebes finden laut Antrag der Hochschule regelmäßige Konferenzen der Hochschuldozenten untereinander, mit den Mitarbeitern der Verwaltung und mit Vertretern der Studierenden statt, in denen bestehende Probleme im Arbeitsablauf oder eventuelle Missstände benannt und Verbesserungen vorgeschlagen werden.

In regelmäßig stattfindenden Mentorenkonferenzen an der Freien Hochschule mit Schulvertretern, in Regionalkonferenzen und Delegiertentagungen im Bund der Freien Waldorfschulen erhält die Freie Hochschule laufend Rückmeldungen über die berufliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen. Die Hochschule ist außerdem an der Einrichtung von Maßnahmen zur Berufseinführung der Studierenden beteiligt.

Seit ihrer staatlichen Anerkennung im Jahr 1999 praktiziert die Freie Hochschule Stuttgart zudem das Qualitätssicherungskonzept „Wege zur Qualität“. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Qualität von Forschung und Lehre auf Grundlage des Studiengangskonzepts durch Audits unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden, Mitgliedern der Leitungsgremien und Vertretern von Waldorfschulen regelmäßig evaluiert. Die Zertifizierung erfolgte erstmals 2004 durch die Firma „Confidentia“, die seitdem auch regelmäßig weitere Zwischenaudits durchgeführt hat. Begleitend zum Audit hat die Hochschule laut Antrag viermal jährlich Klausuren durchgeführt, in denen grundsätzliche (z.B. Bologna-Prozess) und aktuelle Themen (z.B. Umstellung auf BA/MA Abschlüsse) bearbeitet wurden. Ein Evaluationskreis koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Auditorenteam und der *Confidentia*.

An der Freien Hochschule wurde ein Evaluationsrat eingerichtet, um den reibungslosen Ablauf der qualitätssichernden Maßnahmen zu gewährleisten. Zusätzlich zu den oben genannten qualitätssichernden Maßnahmen findet die Lehrevaluation fortlaufend auf verschiedenen Wegen statt: regelmäßige, meist wöchentlich stattfindende Kolloquien mit den Studierenden, schriftlichen Befragungen zur Qualität der Lehrveranstaltungen durch Studierende sowie ggf. besondere Evaluationsgespräche mit den Leitern der Fachbereiche. Die Ergebnisse der fortlaufenden Evaluation werden laut Antrag in der jährlichen Planung des Studienverlaufs berücksichtigt, was zu entsprechenden Umgestaltungen des Lehrangebots geführt hat.

Zudem hat sich die Hochschule verpflichtet, den Verbleib ihrer ehemaligen Studierenden über drei Jahre zu dokumentieren. Die entsprechenden Angaben der waldorfpädagogischen Einrichtungen werden durch jährliche Verbleibsstudien und Berufsweganalysen ergänzt, die das Institut für Bildungsökonomie der Freien Hochschule Mannheim durchführt.

Die Weiterbildung für die Lehrenden findet laut Antrag in der wöchentlichen Fortbildungskonferenz der Dozenten sowie bei fachwissenschaftlichen Tagungen statt. Zusätzlich nehmen die Lehrenden fachspezifische Fortbildungsangebote wahr.

Bewertung

Die vielfältigen Maßnahmen intern wie extern organisierter Evaluation stellen eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Bachelor- und Masterstudiengänge sicher. Die Freie Hochschule Stuttgart verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge sowie über geeignete Instrumente hochschulinternen Qualitätsmanagements. Die Betreuung der Studierenden erscheint vorzüglich geregelt.

Die Ergebnisse der bisherigen Evaluation sind in einem Entwicklungsbericht der Firma „Confidentia – Gesellschaft zur Förderung institutioneller Eigenverantwortung“ ausführlich dargestellt und dem überarbeiteten Akkreditierungsantrag als Anlage beigefügt. Außerdem sind ein weiteres Audit sowie die Erneuerung der Zertifizierung bereits noch für dieses Jahr geplant.

Der überarbeitete Akkreditierungsantrag bestätigt die positive Bewertung im ersten Gutachten vom Jahr 2009.